

Pressemitteilung

Selbstbestimmt vorsorgen durch Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung Informationsveranstaltung für rechtliche Betreuer

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Am Dienstag, 14. Mai 2019, findet um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Selbstbestimmt vorsorgen durch Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung statt. Diese wird von der Betreuungsstelle des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen angeboten.

Was passiert, wenn es infolge eines Unfalles, einer Krankheit oder durch das Nachlassen der geistigen Fähigkeiten im Alter vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr möglich ist, selbst Entscheidungen zu treffen und eigenverantwortlich zu handeln?

Frau Anna Wiedemann von der Betreuungsstelle beim Landratsamt referiert zu den Möglichkeiten der Vorsorge für diese Situationen und wird dabei auch kurz auf die Grundzüge des Betreuungsrechtes eingehen.

So kann durch eine sogenannte Vorsorgevollmacht eine sonst notwendige gerichtliche Bestellung eines Betreuers vermieden werden. In einer Patientenverfügung können Anweisungen für Entscheidungen im Gesundheitsbereich niedergelegt werden; insbesondere auch für solche in der letzten Lebensphase, wie lebenserhaltende Maßnahmen.

Eingeladen sind alle, die an diesem Thema interessiert sind. Eine Teilnahmegebühr fällt nicht an. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung unter 08041/505-450 gebeten. Dort können auch Fragen zur Veranstaltung geklärt werden.

Medienvertreter sind zu dieser Veranstaltung ebenfalls herzlich eingeladen.



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Abteilung 1 / Sachgebiet 01

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de